

Beitragsordnung der MUSIC-FACTORY Sauerland

(nachfolgend MFS genannt)

In der Generalversammlung am **14.03.2014** wurde die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Die festgesetzten Beträge werden zum 20.04. bzw. 20.10. eines jeden Jahres eingezogen.

§ 3 – Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag 20.04.	Beitrag 20.10.
Aktives Mitglied	25 €	25 €
Geschwisterbonus	25 €	-
Passives Mitglied	25 €	-

Bei Eintritt in die MFS nach dem 30.06. wird ein Beitrag von 25 € fällig.

§ 4 – Vereinskonto

IBAN: DE41 4165 1770 0000 0782 04
BIC: WELADED1HSL
Bank: Sparkasse Hochsauerland

§ 5 – Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann lt. § 4 der Satzung vom 27.01.2012 nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.